

# Standrohr-Mietvertrag

zwischen

**Stadtwerke Friedberg  
Straßheimer Straße 35  
61169 Friedberg (Hessen)**



Telefon: 06031 / 6904 - 120  
Telefax: 06031 / 6904 - 52  
E-Mail: kundenservice@sw-fb.de  
Amtsgericht Friedberg/Hessen HRA 1480  
Betriebsleiter: Volker Knuhr

und

## 1. Kunde

Anrede: Firma  Herr  Frau

Kunden-Nr.:

Name, Vorname:	Telefonnummer:
Rechnungsadresse :	E-Mail:
PLZ, Ort :	Abholer:
IBAN (für Guthabenauszahlung) :	
Baustelle:	Bauvorhaben/Bauherr:

## 2. Standrohr-Miete

Mietbeginn zum

Tag                      Monat                      Jahr

- Hydrantenschlüssel       ja                       nein
- Anschlussverteiler       ja                       nein

Ausführung	Preis pro Tag *	Ausführung	Preis pro Tag*
<input type="checkbox"/> Anschlussverteiler 2-fach	0,34 € *	<input type="checkbox"/> Anschlussverteiler 5-fach	0,84 € *
<input type="checkbox"/> Anschlussverteiler 3-fach	0,50 € *	<input type="checkbox"/> Anschlussverteiler 8-fach	1,34 € *

\*Preis pro angefangenen Kalendertag zusätzlich zu den nachstehenden Preisen.

Grundpreis pro Ausleihvorgang	49,00 €
Miete / Tag	1,10 €
Wasserverbrauch / m <sup>3</sup>	Arbeitspreis des gültigen allg. Tarifs für Wasser

Die Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgt nach dem Arbeitspreis des jeweils gültigen allgemeinen Tarifs für Wasser (§ 9 Wasserbeitrags und Gebührensatzung der Stadt Friedberg (Hessen) (WBGs)).  
Der Grundpreis für die Zählermiete richtet sich nach § 8 WBGs.  
Die genannten Preise sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, zzgl. der derzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 3. Lieferung / Abholung durch Stadtwerke-Mitarbeiter

Das Standrohr ist äußerst unhandlich! Größe ca. 100 cm Gewicht ca. 35 kg. Gegen einen Aufpreis in Höhe von 39,00 € können Sie das Standrohr während unserer Geschäftszeiten anliefern lassen. Unser Monteur würde Sie dann vor Ort in die Bedienung einweisen. Kosten für die Abholung: 20,00 €.

**Das Standrohr muss dem Monteur bei Abholung transportfähig übergeben werden.**

Lieferung gewünscht: Ja  Nein  Termin: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Abholung gewünscht: Ja  Nein  Termin: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

#### 4. Haftung / Schäden

Der Kunde ist verpflichtet, alle am Hydranten und Standrohr (einschließlich Wasserzähler, Plombe und Zubehör) festgestellte Mängel unverzüglich den Stadtwerken zu melden.

Alle Schäden, die während der Mietzeit am Standrohr (einschließlich Wasserzähler, Plombe und Zubehör) eintreten, und alle Schäden, die bei der Benutzung des Standrohres am Hydranten verursacht werden, hat der Kunde zu ersetzen.

Darüber hinaus ist der Kunde zum Ersatz aller Schäden verpflichtet, die bei der Benutzung des Standrohres den Stadtwerken oder dritten Personen entstehen. Bei Verlust des Standrohres hat der Kunde vollen Ersatz zu leisten.

Bei Verlust oder Beschädigung werden Anlagenteile von den Stadtwerken erneuert, instand gesetzt oder wiederbeschafft und dem Kunde in Rechnung gestellt.

Der Kunde haftet den Stadtwerken für jeden Schaden, der nach der Benutzung eines Hydranten innerhalb von 14 Tagen festgestellt wird.

#### 5. Bedienung

Die Wasserentnahme über Standrohre ist wie folgt durchzuführen:

- Vor dem Aufsetzen des Standrohres Vierkant des Hydranten betätigen, vorsichtig öffnen und das Hydrantenrohr von Verunreinigungen freispülen. Hydrant wieder absperren.
- Standrohr aufsetzen.
- Hydranten ganz öffnen (bis zum Anschlag aufdrehen) und das Wasser entnehmen. Zu beachten ist, dass die Mengenregulierung der Wasserentnahme nur am Zapfhahn des Standrohres erfolgen darf (nicht Hydranten-Vierkant betätigen).
- Im Winter ist das Standrohr vor Frost zu schützen.
- Das Standrohr ist am Betriebsort vor allen Beschädigungen zu sichern.
- Wird ein Zählerstandrohr auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen aufgestellt, so sind die gesetzlichen Bestimmungen der StVO zu beachten und die Sicherung, Absperrung und Kennzeichnung entsprechend durchzuführen.
- Der Benutzer des Standrohres haftet für alle Schäden, die sich durch die Benutzung im öffentlichen Verkehrsraum ergeben.

#### 6. Vertragsabschluss

Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen, insbesondere die vertragswidrige Benutzung des Standrohres berechtigen die Stadtwerke zur sofortigen Kündigung des Vertrages und Einziehung des Standrohres.

Der Unterzeichnete erkennt hiermit diese Bedingungen und die technischen Hinweise verbindlich an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Standrohrempfänger

### ! Wichtiger Hinweis !

#### Vorauszahlung / Quittung

Vor Aushändigung des Standrohres hat der Kunde eine Vorauszahlung in Höhe von **500,00 €** zu bezahlen.

**Überweisen Sie bitte die Vorauszahlung unter Angaben des Bauvorhabens sowie Ihres Namens auf unser Konto bei der Sparkasse Oberhessen, IBAN DE77 5185 0079 0027 0146 40.**

Die Stadtwerke Friedberg sind berechtigt, etwaige Forderungen mit der Vorauszahlung zu verrechnen. Ein bestehendes Guthaben wird nach Beendigung des Vertrages an den Kunden ausschließlich per Banküberweisung zurückerstattet. Evtl. Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffung von defekten und beschädigten Standrohren werden ebenfalls mit der Vorauszahlung verrechnet.

Kaution erhalten

EC-Karte

vorab Überweisung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift SWFB